

# Verwertungsrechte

auch:Auswertungsrechte; engl.: *exploitation rights*, einschließlich der *Senderechte* (*transmission rights*)

Die Auswertungsrechte beinhalten alle Rechte, die mit der Auswertung eines Filmes zusammenhängen. Zu ihnen zählen die allgemeinen (Weltvertriebsrechte) oder landesbezogenen Verleihrechte für die Kinoauswertung, nationale und internationale Video-, DVD- und Internet-Rechte, Rechte für die Ausstrahlung von Filmen in jeweiligen Fernsehsystemen, Rechte am Soundtrack, Merchandising-Rechte und andere Rechte der Zweitverwertung eines Films. Im Allgemeinen liegen die Auswertungsrechte beim Produzenten oder beim produzierenden Studio, die die Rechte einzeln und meist befristet weiterverkaufen. Einzelrechte fallen nach einer vorher vereinbarten Laufzeit an die ursprünglichen Rechteinhaber zurück.

Literatur: UrhG §§88-94. – Hegemann, Jan: *Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Filmstock der DEFA*. Berlin: Berlin-Verlag Spitz 1996. – Veit, Lars: *Filmrechtliche Fragestellungen im digitalen Zeitalter. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der Verwertungsrechte*. Baden-Baden: Nomos 2003.

## Referenzen

[Erstverwertungsrechte](#); [Filmbibliothek](#); [Filmvermögen](#); [output deal](#); [weltvertrieb](#)

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/v:verwertungsrechte-4286>

Last update: **2012/05/29 10:26**

